

Grundsätzliches

Die Basis dieser Eckpunkte bildet die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB, die über diesen [Link](#) abgerufen werden kann.

Die Eckpunkte sollen dazu dienen, notwendige Maßnahmen und organisatorische Umsetzungen für einen ggf. notwendigen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht vorzubereiten. Er sollte die zu verabredenden Aspekte und Maßnahmen (s.u.) so konkret wie möglich benennen.

Einleitend besteht Einigkeit darüber, dass das Distanzlernkonzept zunächst einen gewissen Prozesscharakter haben wird, weil es immer möglich ist, dass einzelne Aspekte im „Praxistest“ und Alltagsgeschehen optimiert werden müssen.

Definition von Distanzlernen

Distanzlernen kann – je nach Lerngruppe und Ausgangssituation - sowohl synchron als auch asynchron erfolgen:

- Bei **synchroner Kommunikation** sind die Beteiligten zur selben Zeit aktiv und in Interaktion zueinander,
- bei **asynchroner Kommunikation** erfolgt die Rückmeldung zeitversetzt.

Es gilt der Leitsatz:

***„So viel asynchrone Kommunikation wie möglich,
so viel synchrone wie nötig.“***

Formen **asynchroner Kommunikation** sind: Chats, E-Mail, Video- oder Audiobotschaften, Brief, Telefon

Formen **synchroner Kommunikation** sind: Chats, Telefonate, Videostreaming zur digitalen Teilnahme von Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Phasen des Präsenzunterrichts, Videokonferenzen

Anmerkung: Bei der **Durchführung von Videokonferenzen** sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Alle Teilnehmer halten sich an die festgelegten Verhaltens- und Kommunikationsregeln.
- Es kann sinnvoll sein, Klassen oder Kurse in kleinere Lerngruppen aufzuteilen.
- Videokonferenzen können auch als individuelle Phasen („Sprechzeiten“) konzipiert werden.
- Es empfiehlt sich, die Dauer einer Videokonferenz zu beschränken.
- Das Aufzeichnen von Videokonferenzen und Chat-Inhalten ist nicht vorzusehen

Zum Umgang mit Videokonferenzen informiert das Schulministerium auf der folgenden Seite:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/umgang-mit-videokonferenzen>

Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzlernen

Nach der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (gemäß § 52 SchulG) erfüllen die Schüler ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.

Stand: 03.11.2020

Distanzlern-Szenarien

Vorab: In diesem Zusammenhang muss grundsätzlich zwischen „Absenz aus Gründen des Infektionsschutzes“ und „Erkrankung“ unterschieden werden. Erstes steht hier im Vordergrund. Bei „Erkrankung“ steht die Genesung im Vordergrund und es greift das Vertretungskonzept.

In vielen Situationen wird die Schule mit konkreten Einzelplänen reagieren und möglichst viel Unterricht vor Ort stattfinden lassen.

Szenario A (einzelne Schülerinnen und Schüler, Teilklass oder -kurs sind in Quarantäne)	Szenario B (gesamte Klasse/Kurs in Quarantäne) Szenario C (Lockdown)	Szenario D (einzelne Kolleginnen und Kollegen in Quarantäne)
<p>Material und Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ...stehen spätestens zeitnah nach der im Präsenzunterricht erfolgten Stunde für den jeweiligen Tag zur Verfügung. ➤ Bearbeitungsfrist: indiv. Vorgabe durch die Lehrkraft ➤ Keine Extraaufgaben für die in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den im Präsenzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schülern ➤ Umfang und Tempo der Inhalte sind dem Fortschritt der Klasse entsprechend; dadurch kann es zu entfallenden Stunden oder angepassten Aufgaben im Distanzlernen kommen. ➤ Mitschriften, Tafelbilder etc. werden unter den Mitschülerinnen und Mitschülern ausgetauscht, können aber auch in den Moodle-Raum der Lerngruppe hochgeladen und dort hinterlegt werden. <p>Besprechung der Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sprechstunde* nach Absprache einmal in der Woche ➤ Sprechstunde findet spätestens bis 19 Uhr an Wochentagen statt. ➤ Verpflichtende Teilnahme (fließt in Bewertung mit ein) ➤ Feedback <ul style="list-style-type: none"> ○ Fragen klären ○ Feedback für die Aufgaben ➤ Terminabsprache per Moodle <p>*Sprechstunde: über Chat oder E-Mail (Moodle), per Video (über IServ/Zoom), per Telefon</p>	<p>Material und Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ...stehen am Sonntag ab spätestens 19:00 Uhr zur Verfügung. ➤ Bearbeitungsfrist: Vorgabe durch die Lehrkraft <p>Besprechung der Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einmal pro Woche Videokonferenz oder Chat ➤ Bewertung der Aufgaben: Angabe durch die Lehrkraft (s. „Goldene Regeln“) ➤ Terminabsprache per Moodle 	<p>Material und Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ...stehen möglichst zeitnah nach Stundenplan für den jeweiligen Tag ab 8:00 Uhr zur Verfügung. ➤ Bearbeitung der Aufgaben nach Möglichkeit in der Schule zu den Zeiten des Stundenplans ➤ Das parallele Präsenz- und Distanzlernen muss konfliktfrei möglich sein. ➤ Es gilt der Grundsatz, dass Distanzunterricht so verbindlich wie Präsenzunterricht zu behandeln ist. <p>Besprechung der Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Feedback durch individuelle Vorgabe der Lehrkraft, Terminabsprachen über Moodle/IServ

Rechtliche Aspekte

- Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben wie Richtlinien und Lehrpläne.
- Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten dieselben Vorgaben wie für das Präsenzlernen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur **Teilnahme am Distanzunterricht** im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht **verpflichtet**. Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII). Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.
- Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Kommunikation mit Eltern

Findet in ähnlicher Form wie bisher statt (Mailverkehr, Telefon, Gespräche, gegebenenfalls Videokonferenzen etc.).

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der *sonstigen Mitarbeit im Unterricht* mit einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Fachschaften des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums haben Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung für ihre jeweiligen Fächer sowie fachübergreifende, grundsätzliche Vorgaben entwickelt. Sie sind auf der Homepage unter der Rubrik „Unterricht“ für die jeweiligen Fächer abrufbar.

Wichtige Voraussetzung:

Tägliches Aufrufen der Homepage und des Moodle-Dashboards, um über aktuelle Informationen und Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.

Angebote der Schule:

1. „Goldene Regeln“ für die Arbeit mit Moodle (vgl. Homepage).
2. Kriterien zur Leistungsbewertung (je Fach und allgemein, vgl. Homepage).
3. Moodle-Lernplattform mit Servicemail.
4. Digitale Lernpaten und betreute Arbeitsplätze in der Schule (Jeden Mittwoch, 7.Stunde, Raum F01). Nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten nutzbar.
5. Bereitstellung von Leihgeräten (bereits jetzt in geringem Umfang möglich, zeitnah durch die neuen Geräte der Stadt ausgebaut).
6. Nutzung von Videokonferenzen möglich und vorbereitet.
7. Nutzung weiterer digitaler Tools (IServ) befinden sich in der Erprobung bzw. werden im Hintergrund durch die Lehrkräfte bereits intensiv genutzt. Zurzeit wollen wir aber die Menge der genutzten Werkzeuge begrenzen.

Arbeitsstand: 04.11.2020

digital abgelegt als: 3-4-5 201004 Distanzlern-Eckpunktepapier_veroeffentl.docx